



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur
Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich
(Kap. 02 05 Tit. 686 09)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 05 wird der Ansatz im Tit. 686 09 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich) für das Jahr 2026 von 4.722,0 Tsd. Euro um 1.722,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 02 05 wird der Ansatz im Tit. 686 09 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich) für das Jahr 2027 von 4.722,0 Tsd. Euro um 1.722,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Wie bereits für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 halten wir eine Deckelung bei jeweils 3.000,0 Tsd. Euro für adäquat, da die vorherigen Steigerungen unverhältnismäßig und nicht nachvollziehbar waren.